

Ein update für Mieter, Vermieter und Wohneigentümergeinschaften

Funkende Verbrauchszähler

Mit Inkrafttreten der neuen Heizkostenverordnung zum 1.1.2022 werden funkauslesbare Verbrauchserfassungsgeräte für Immobilien ab drei vermieteten Wohneinheiten zur Pflicht. Heizungs-, Warm- und Kaltwasserzähler müssen fernauslesbar sein und somit kommt hier breitflächig Funk zum Einsatz. Darüber hinaus versuchen die Anbieter gleich auch die Funktionsüberwachung von Rauchmeldern mit in solchen Funknetzwerken zu integrieren.

Nach unserem vielbeachteten Artikel „Funkende Zähler und Smart Metering – was gilt?“ vom 22. Nov. 2021 (auch im kompakt 4/2021, S.31ff) und der allgemeinen Diskussion zum Thema, gibt es viel Bewegung auf dem Markt der großen Energiedienstleister. Es hat sich wohl rumgesprochen, dass die europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) eine echte Hypothek für die Hersteller und Anbieter funkbasierter Verbrauchserfassungsgeräte ist und diese nicht als Folklore verstanden werden sollte.

Der Markt zu dem, was einzelne Dienstleister hier an Geräten anbieten, ist komplex und unübersichtlich. Nicht nur generell wegen der vielen Anbieter und vielen Übertragungssysteme, sondern auch in Bezug auf das Gesamtsystem, welches ein einzelner Dienstleister bewirbt.

Servicedienstleister reagieren auf das Datenschutzproblem

Nach unserer Information bietet die Firma Brunata Minol, die zur Minol-Zenner Gruppe gehört, mit Ihrem System ´Minol Connect Funksystem` etwas an, was unseren Vorstellungen einer datenschutzkonformen und funkarmen Lösung nahekommt. Hier wird mit dem offenen Funkstandard LoRaWAN auf 868 MHz bidirektional gearbeitet. Dabei erfolgt die aktive Datenabfrage der Einzelzähler durch ein Funksignal vom sog. Gateway, dem Sammler. Dieser soll einstellbar sein auf eine datenschutzkonforme Datenabfrage, die nur einmal im Monat erfolgt – so wie es der Gesetzgeber verlangt.

Offen ist aber noch, ob alle Komponenten im System (Wasser- und Wärmemengenzähler, Heizkostenverteiler und das Gateway/der Sammler selbst) tatsächlich nur einmal mit Monat für kurze Zeit funken. Herstelleranfragen dazu wurden uns noch nicht beantwortet. Zu befürchten steht u.a., dass z.B. der Sammler, der die Daten mittels Mobilfunk zwar nur einmal im

SmartRauchmelder



SmartWärmezähler



SmartWasseruhr



SmartHeizkostenverteiler

Wo ist die Grenze zwischen smarter Technik, Datenschutz und Gesundheitsvorsorge?

Monat hochverschlüsselt ins Internet überträgt, in der Zwischenzeit alles andere als ´still` ist. So wie ein eingeschaltetes Endgerät könnte dieser 24 Stunden täglich in kurzen Intervallen zur Funktionsüberwachung im Netz melden. Das wäre dann so, wie das immer eingeschaltete Handy im Nachbarzimmer – überflüssig, lästig und inakzeptabel.

Werden Sie aktiv

Wenn Sie zur Miete oder in Wohneigentümergeinschaften wohnen, kommt dieses Thema zwangsläufig auf Sie zu, da bis Ende 2026 alle Systeme der neuen Heizkostenverordnung entsprechen müssen. Sorgen sie dafür, dass Ihnen die Vermieter und Dienstleister entsprechend funkarme und datenschutzkonforme Systeme anbieten und auch nur solche einbauen. Erkundigen Sie sich rechtzeitig und schreiben Sie denen, die Ihnen etwas anderes unterjubeln wollen, dass Sie damit nicht einverstanden sind und fordern Sie machbare Alternativen.

} Mehr dazu auf unserer Homepage:
 } <https://kurzelinks.de/2og8>